

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.06.2025 (07/2025)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 13.05.2025

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.05.2025 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Keine Beschlüsse

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Einbau von zwei Wohneinheiten in ein bestehendes Wohngebäude auf der Fl. Nr. 2047 der Gemarkung Walkersaich – Langenloh 5

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Einbau von zwei Wohneinheiten in ein bestehendes Wohngebäude auf der Fl. Nr. 2047 der Gemarkung Walkersaich, Langenloh 5, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Flächen in Praxisräume auf der Fl. Nr. 98 der Gemarkung Ranoldsberg – Iglberg 1

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Flächen in Praxisräume auf der Fl. Nr. 98 der Gemarkung Ranoldsberg, Iglberg 1, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

c) Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage und Einliegerwohnung im OG und DG auf der Fl. Nr. 848 der Gemarkung Ranoldsberg – Engolding

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage und Einliegerwohnung im OG und DG auf der Fl. Nr. 848 der Gemarkung Ranoldsberg, Engolding, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

d) Antrag auf Ersatzbau Lagerhalle (Gebäudeteil E.2) auf der Fl. Nr. 1423/6 der Gemarkung Walkersaich – Steeg

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Ersatzbau Lagerhalle (Gebäudeteil E.2) auf der Fl. Nr. 1423/6 der Gemarkung Walkersaich, Steeg, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.06.2025 (07/2025)

e) **Antrag auf Erweiterung des bestehenden Architekturbüros durch den Neubau eines Bürohauses auf der Fl. Nr. 880 der Gemarkung Walkersaich – Gumpolding 6 (Tektur)**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Erweiterung des bestehenden Architekturbüros durch den Neubau eines Bürohauses auf der Fl. Nr. 880 der Gemarkung Walkersaich, Gumpolding 6 (Tektur), zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Anlage Heimpolding“ – Genehmigung des Durchführungsvertrages**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und genehmigt den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-PV Anlage Heimpolding“ wie vorgelegt in der Fassung vom 04.06.2025.

4. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: 27. Änderung Flächennutzungsplan (SO Heimpolding) – Feststellungsbeschluss**

Beschluss: Der Marktgemeinderat fasst für die Planunterlagen in der Fassung vom 10.06.2025 zur „27. Änderung Flächennutzungsplan (SO Heimpolding)“ den Feststellungsbeschluss.

5. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Anlage Heimpolding“ – Satzungsbeschluss**

Beschluss: Der Marktgemeinderat fasst für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-PV Anlage Heimpolding“ auf Basis der Planunterlagen (darunter auch Umweltbericht und Artenschutzrechtliches Gutachten) in der Fassung vom 10.06.2025 den Satzungsbeschluss.

6. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Bebauungsplan „Steeg IV“**

a) **Anpassung des Aufstellungsbeschlusses**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und reduziert den Aufstellungsbeschluss und damit den Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Steeg IV“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steeg IV“ umfasst die Fl. Nrn. 1364/5, 1371, 1397/7, 1397/8, 1397/9, 1398 T, 1428/1 und 1471 T.

b) **Billigung der Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Steeg IV“ in der Fassung vom 10.06.2025 für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.06.2025 (07/2025)

7. Ortsrecht des Marktes Buchbach: Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzung) als Satzung. Die Hebesatzung soll rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 25.11.2024 außer Kraft treten.

8. Beschlussfassung Gesellschafterdarlehen und Bürgschaftsübernahme Wärmenetz Buchbach Betriebs GmbH

Beschluss a): Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung des ersten Gesellschafterdarlehens i.H.v. 450.000 Euro an die Wärmenetz Buchbach Betriebs GmbH nach Ausfertigung und Unterzeichnung eines entsprechenden Gesellschafterdarlehensvertrages und beauftragt die Verwaltung mit Unterstützung des bereits involvierten Rechtsanwaltsbüro einen juristisch gültigen Gesellschafterdarlehensvertrag mit Tilgungsplan über die drei beantragten Gesellschafterdarlehen auszuarbeiten. Inhalt soll eine 10-jährige Laufzeit, sowie 10-jährige Zinsbindung i.H.v. 3,5 Prozent sein, soweit diese nach Ansicht des Rechtsanwaltes über dem marktüblichen Zinssatz liegt. Das Gesellschafterdarlehen soll bis zum Ende der Baumaßnahme, voraussichtlich im Mai 2028 tilgungsfrei sein. Nach Ablauf der Zinsbindung kann die Laufzeit nach erneuter Festlegung der Zinshöhe um maximal weitere 15 Jahre verlängert werden.

Beschluss b): Der Gemeinderat beschließt der Wärmenetz Buchbach Betriebs GmbH eine kommunale Ausfallbürgschaft über insgesamt 1.000.000 Euro zuzusagen. Die Bürgschaftssumme sollen anteilig auf die jeweiligen Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgeteilt werden, sodass dadurch ebenfalls eine Risikominimierung für den Markt Buchbach entsteht. Die Freigabe und Unterzeichnung der Bürgschaft bedürfen eines weiteren Beschlusses, welcher nach Vorlage weiterer Informationen zur prozentualen Aufteilung erfolgen kann und die Festlegung der Verzinsung zum Inhalt hat.

9. Informationen des Bürgermeisters

10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 11.06.2025
abgenommen am: 27.06.2025
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus_dem_Marktgemeinderat)
am: 11.06.2025

Buchbach, 11.06.2025
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister